

---

# Elternrat

---

## Reglement

---

Primarschule Neerach

vom 13.06.2017  
in Kraft ab 13.06.2017  
überarbeitet am 20.05.2019

[schulverwaltung@primarschule-neerach.ch](mailto:schulverwaltung@primarschule-neerach.ch)  
Tel 044 858 31 59  
[www.primarschule-neerach.ch](http://www.primarschule-neerach.ch)

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage .....	3
2.	Geltungsbereich .....	3
3.	Ziele und Aufgaben Elternrat .....	3
4.	Organisation Elternrat.....	3
5.	Ehrenamt .....	4
6.	Abgrenzungen .....	4
7.	Aufgaben Schulleitung .....	5
8.	Aufgaben Vertretung Lehrerschaft .....	5
9.	Aufgaben Schulpflege .....	5
10.	Aufgaben übrige an der Schule tätige Personen .....	5
11.	Unterstützung .....	5
12.	Weiterbildung .....	5
13.	Inkraftsetzung / Anpassung .....	5

<p>1. Ausgangslage</p>	<p>1.1. Die Primarschule Neerach definiert die Mitwirkung der Eltern im nachfolgenden Reglement. Sie wird in Form eines Elternrates umgesetzt.</p> <p>1.2. Als Eltern gelten alle Erziehungsberechtigten von Kindern, welche die Primarschule Neerach besuchen. Dieses Reglement basiert auf folgenden Grundlagen:<sup>[1]</sup><sup>[2]</sup><sup>[3]</sup><sup>[4]</sup><sup>[5]</sup><sup>[6]</sup><sup>[7]</sup><sup>[8]</sup><sup>[9]</sup><sup>[10]</sup><sup>[11]</sup><sup>[12]</sup><sup>[13]</sup><sup>[14]</sup><sup>[15]</sup><sup>[16]</sup><sup>[17]</sup><sup>[18]</sup><sup>[19]</sup><sup>[20]</sup><sup>[21]</sup><sup>[22]</sup><sup>[23]</sup><sup>[24]</sup><sup>[25]</sup><sup>[26]</sup><sup>[27]</sup><sup>[28]</sup><sup>[29]</sup><sup>[30]</sup><sup>[31]</sup><sup>[32]</sup><sup>[33]</sup><sup>[34]</sup><sup>[35]</sup><sup>[36]</sup><sup>[37]</sup><sup>[38]</sup><sup>[39]</sup><sup>[40]</sup><sup>[41]</sup><sup>[42]</sup><sup>[43]</sup><sup>[44]</sup><sup>[45]</sup><sup>[46]</sup><sup>[47]</sup><sup>[48]</sup><sup>[49]</sup><sup>[50]</sup><sup>[51]</sup><sup>[52]</sup><sup>[53]</sup><sup>[54]</sup><sup>[55]</sup><sup>[56]</sup><sup>[57]</sup><sup>[58]</sup><sup>[59]</sup><sup>[60]</sup><sup>[61]</sup><sup>[62]</sup><sup>[63]</sup><sup>[64]</sup><sup>[65]</sup><sup>[66]</sup><sup>[67]</sup><sup>[68]</sup><sup>[69]</sup><sup>[70]</sup><sup>[71]</sup><sup>[72]</sup><sup>[73]</sup><sup>[74]</sup><sup>[75]</sup><sup>[76]</sup><sup>[77]</sup><sup>[78]</sup><sup>[79]</sup><sup>[80]</sup><sup>[81]</sup><sup>[82]</sup><sup>[83]</sup><sup>[84]</sup><sup>[85]</sup><sup>[86]</sup><sup>[87]</sup><sup>[88]</sup><sup>[89]</sup><sup>[90]</sup><sup>[91]</sup><sup>[92]</sup><sup>[93]</sup><sup>[94]</sup><sup>[95]</sup><sup>[96]</sup><sup>[97]</sup><sup>[98]</sup><sup>[99]</sup><sup>[100]</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- VSG §55</li> <li>- VSV §§ 44, 48, 65</li> <li>- Leitbild der Primarschule Neerach</li> </ul> <p>1.3. Die Elternmitwirkung findet sowohl auf Klassenebene als auch auf Schulebene statt.</p> <p>1.4. Die Primarschule Neerach ist seit 2016 Mitglied bei der Kantonalen Elternmitwirkungs-Organisation (KEO).</p>
<p>2. Geltungsbereich</p>	<p>Dieses Reglement gilt für Eltern und alle an der Primarschule Neerach tätigen Personen.</p>
<p>3. Ziele und Aufgaben Elternrat</p>	<p>3.1. Der Elternrat setzt sich für eine konstruktive, wertschätzende und offene Zusammenarbeit zwischen den Eltern und allen an der Schule tätigen Personen ein.</p> <p>3.2. Der Elternrat arbeitet als Brückenbauer in einem starken Dreieck:</p> <div data-bbox="667 965 895 1167" style="text-align: center;"> </div> <p>3.3. Der Elternrat</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- unterstützt die Schule bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprogramms, bei Projekten und Anlässen und trägt damit zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei.</li> <li>- hilft, durch Kontakte zu allen an der Schule beteiligten Personen allfällige Anliegen einer Gruppe, Klasse oder der Schule frühzeitig zu erkennen und gemeinsame, konstruktive Lösungen zu finden.</li> <li>- unterstützt die Lehrerschaft innerhalb des ihm zustehenden Rahmens.</li> <li>- bezieht die Eltern aus allen Kulturkreisen mit ein, fördert damit die Integration der Kinder und stärkt die Vertrautheit mit unserem Schulsystem.</li> <li>- ist konfessionell und politisch neutral.</li> <li>- fördert die Elternbildung.</li> </ul>
<p>4. Organisation Elternrat</p>	<p>4.1. Die Klasseneltern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sind alle Erziehungsberechtigten von Kindern der jeweiligen Klasse.</li> <li>- werden mit der Einladung zum ersten Elternabend darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen stattfinden werden.</li> <li>- treffen sich am ersten Elternabend des neuen Schuljahres und wählen pro Klasse je zwei Klassendelegierte in den Elternrat.</li> <li>- bringen Anliegen ein und wirken in Arbeits- und Projektgruppen sowie bei Anlässen mit.</li> </ul>

	<p>4.2. Die Elternratsdelegierten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sind für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt, Wiederwahlen sind möglich und erwünscht.</li> <li>- wählbar sind alle Klasseneltern ohne Anstellung oder Behördenfunktion.</li> <li>- pro Klasse nimmt ein Elternratsdelegierter an den Elternratsitzungen teil.</li> <li>- wählen aus ihren Reihen das Präsidium (2 Personen) und einen Protokollschreiber und dessen Stellvertretung.</li> <li>- sind Ansprechpersonen für die Klasseneltern und vertreten deren Anliegen und Vorschläge im Elternrat.</li> </ul> <p>4.3. Das Präsidium</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- besteht aus zwei Personen, die nicht aus demselben Haushalt stammen.</li> <li>- wird für ein Jahr gewählt. Wiederwahlen sind möglich und erwünscht.</li> <li>- organisiert und leitet 4-6 Elternratssitzungen pro Jahr.</li> <li>- nimmt Anliegen und Anträge auf, welche durch Beteiligte der Schule ans Präsidium herangetragen werden.</li> <li>- bildet und koordiniert Arbeits- und Projektgruppen.</li> <li>- kann Anliegen bei der Schulleitung oder der Schulpflege einbringen.</li> <li>- führt die Wahlen der Klassendelegierten an den Elternabenden durch.</li> <li>- informiert über Beschlüsse und Aktivitäten und vertritt den Elternrat nach aussen.</li> </ul> <p>4.4. Die Elternratssitzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ist für die Elternratsdelegierten (eine Person pro Klasse) obligatorisch.</li> <li>- wird protokolliert, wobei die Protokolle vom Protokollführer und der Schulverwaltung archiviert werden.</li> <li>- Anträge werden nur nach Mehrheitsbeschluss der Elternratsdelegierten gestellt.</li> <li>- Beschlüsse werden nach Mehrheit der Anwesenden gefasst. Das Präsidium hat den Stichtentscheid.</li> <li>- an der ersten Sitzung im Schuljahr ist die Anwesenheit aller Elternratsdelegierten, die Schulpflege (Ressort Schülerbelange), Schulleitung und eine Vertretung der Lehrpersonen aller Beteiligten wünschenswert.</li> <li>- im Anschluss an die letzte Sitzung im Schuljahr trifft sich der Elternrat zum Nachtessen.</li> </ul>
5. Ehrenamt	5.1. Die im Elternrat engagierten Eltern arbeiten ehrenamtlich und auf freiwilliger Basis.
6. Abgrenzungen	<p>6.1. Der Elternrat übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus. Er hat keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche der Schulleitung, der Schulpflege oder der Lehrpersonen, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personelles</li> <li>- Unterrichtsgestaltung, Methodisch-Didaktisches</li> <li>- Lehrplan, Lehrziele, Lehrmittel</li> <li>- Stundenpläne</li> <li>- Klassen- und Gruppenzuteilung</li> <li>- Schulaufsicht</li> </ul>

	<p>6.2. Die Bewältigung von individuellen Schulproblemen einzelner Kinder ist nicht Aufgabe des Elternrats. Er verfolgt und unterstützt keine Einzelinteressen.</p> <p>6.3. Der Elternrat hat keinen Zugang zu vertraulichen Informationen der Schule. Datenschutz und Schweigepflicht sind zu beachten.</p>
7. Aufgaben Schulleitung	<p>7.1. Die Schulleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ist Ansprechperson für Schulbelange.</li> <li>- hat regelmässigen Kontakt mit dem Präsidium.</li> <li>- nimmt auf Einladung mit beratender Funktion an den Elternratssitzungen teil.</li> <li>- nimmt Anträge des Elternrates entgegen.</li> <li>- hat ein Antragsrecht.</li> </ul>
8. Aufgaben Vertretung Lehrerschaft	<p>8.1. Die Vertretung Lehrerschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- stellt sicher, dass wichtige Informationen, Entscheide sowie Termine des Elternrates an die Lehrerschaft kommuniziert werden.</li> <li>- bringt Themen und Anregungen von Seiten der Lehrerschaft an den Elternrat.</li> <li>- nimmt auf Einladung mit beratender Stimme an den Elternratssitzungen teil.</li> <li>- hat ein Antragsrecht.</li> </ul>
9. Aufgaben Schulpflege	<p>9.1. Die Schulpflege</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ist Anlaufstelle bei Konflikten des Elternrats mit der Schulleitung.</li> <li>- nimmt auf Einladung mit beratender Stimme an den Elternratssitzungen teil.</li> <li>- hat ein Antragsrecht.</li> </ul>
10. Aufgaben übrige an der Schule tätige Personen	<p>10.1. Übrige andere schultätige Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nehmen bei Bedarf an Sitzungen teil.</li> <li>- arbeiten z.B. im Rahmen von Workshops mit dem Elternrat zusammen.</li> <li>- haben ein Antragsrecht.</li> </ul>
11. Unterstützung	<p>11.1. Den Delegierten und dem Präsidium werden für ihre Sitzungen durch die Schulverwaltung Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.</p> <p>11.2. Im Rahmen der Elternmitwirkung können kostenlos Kopien in der Schulverwaltung erstellt werden.</p> <p>11.3. Im Budget wird jährlich ein Betrag für die Elternmitwirkung eingestellt.</p>
12. Weiterbildung	<p>12.1. In Absprache mit der Schulleitung besteht die Möglichkeit einzelner Elterndelegierter zum Besuch einer Weiterbildung auf Kosten der Schule.</p>
13. Inkraftsetzung / Anpassung	<p>13.1. Das vorliegende Reglement wurde am 13. Juni 2017 durch die Schulpflege genehmigt. Es tritt ab sofort in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.</p> <p>13.2. Das Reglement kann bei Bedarf angepasst werden. Änderungen müssen durch die Schulpflege genehmigt werden.</p> <p>13.3. Der Anhang 1 „Organisation Elternrat der Primarschule Neerach“ ist integrierter Bestandteil dieses Reglements.</p>